



Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Arcusbau 6 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Injektionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaaltene Rotonetzseite 1 Mark,
für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Schafft und wahrt die Einigkeit: Alle unsere Berufsarbeiter in unserem Verbande!

Tarifvertrag und steigende Teuerung.

Fast als ein Versuch und die Absicht, durch den Tarifvertrag den ganzen Komplex der schwebenden Wirtschaftstragen zu meistern, als der Glaube an die Möglichkeit, durch den Tarifvertrag die ständig steigende Teuerung und das andauernde Sinken unseres Geldwertes aufhalten zu können, stellt sich ein Aufsatz des Rechtsanwalts Dr. Schmidt, Direktor des Deutschen Bohnschützerverbandes, über „Neue Forderungen während der Dauer des Tarifvertrages“ dar, der Anfang November in der Unternehmerrschafspresse veröffentlicht wurde. Und der Aufsatz entspricht auch in dem Teile, der Herrn Schmidt besonders am Herzen liegt, seiner in der letzten Zeit angewandten Praxis. Herr Schmidt sagt:

„Daß die Arbeiterchaft dem Grundgedanken des Tarifvertrages völlig entfremdet ist. Das Bewußtsein dafür, daß der Tarifvertrag seinem ganzen Wesen und Grundgedanken nach jeder weiteren Forderung entgegensteht, ist geschwunden“.

weil auch während des Bestehens eines Tarifvertrages jederzeit, wenn die Arbeiterchaft es für notwendig oder zweckmäßig erachtete, neue Forderungen gestellt wurden. Das wäre sogar vorgekommen, wenige Wochen nachdem eine Lohnaufbesserung erfolgt war. Da könne man es dem Unternehmer auf die Dauer nicht verzeihen, wenn er es ablehnt, weitere Tarifverträge abzuschließen, wenn er jederzeit mit neuen Forderungen rechnen muß.

Mit dieser Möglichkeit rechnet Herr Schmidt scheinbar zunächst nicht, aber jedenfalls um das Eintreten eines solchen Zeitpunktes zu verhüten, bezeichnet er es als wünschenswert, „den Tarifvertrag wieder auf eine feste Basis zu stellen“, und dieses glaubt er zu erreichen, wenn bei allen Tarifabschlüssen nach verschiedenen von ihm angeführten Beispielen aus letzter Zeit, wo er teilweise selbst mitwirkte, verfahren wird. Er bezieht sich auf den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 17. Oktober 1919, der die Klage des technischen Personals der Firma Rudolf Wölfe auf Zahlung einer Wirtschaftsbeihilfe ablehnte mit der Begründung, daß ein Tarifvertrag bestünde und deshalb die Wirtschaftsbeihilfe nicht verlangt werden könne, und sagt dann:

„Die vertragliche Bindung auch der Arbeitnehmer bezüglich weiterer Forderungen auf Erhöhung ihres Einkommens wird allerdings wesentlich davon abhängen, auf welche Dauer der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Wie die Verhältnisse heute einmal liegen, wird man zunächst davon absehen müssen, eine mehrjährige Dauer, wie sie vor dem Kriege üblich war, zu vereinbaren. Die neueren Tarifverträge in der Brauindustrie haben für die allgemeine Dauer des Vertrages meist ein Jahr vorgegeben. Die Entwicklung ist aber dabei nicht stehen geblieben, sondern man ist neuerdings dazu übergegangen, auch eine feste Bindung bezüglich neuer Forderungen auf weitere Erhöhung der Geldbezüge vorzusehen. Diese Entwicklung ist nur zu begrüßen, denn sie entspricht nur dem Grundgedanken des Tarifvertrages, der beiden Seiten Vorteile bieten soll und darum den Grundsatz der Parität wahr, wonach auch die Arbeiterchaft sich wieder daran gewöhnen muß. Verpflichtungen zu übernehmen, und demgemäß für die tarifmäßig vorgesehene Zeit keine neuen Forderungen stellen darf.“

Und anschließend führt Herr Schmidt einige Tarife an, in welchen vorgegeben ist, daß die Forderung auf Gewährung weiterer Teuerungs- oder Geldzulagen für eine bestimmte Dauer unzulässig sein soll: in dem ersten Fall auf die Dauer von fünf Monaten, im zweiten Fall fünf einhalb Monate, im dritten Fall sechs Monate, im vierten Fall sogar neun Monate, und hierbei hat, wie wir hinzufügen möchten, Herr Schmidt mitgewirkt.

Die angewandte Praxis ist also: Bindung der Arbeiter auf immer länger ausgedehnte Zeit. Diese Entwicklung bezeichnet Herr Schmidt als wünschens-

wert. Wir halten sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen und wohl noch für längere Zeit für unmöglich und für gefährlich. Unmöglich in bezug auf die Lebensverhältnisse der Arbeiterchaft und gefährlich für das Tarifvertragsverhältnis überhaupt. Eine solche Politik kann nur fördern und vertreten, wer sich blind stellt gegenüber der Entwicklung wie wir sie erleben und vor uns sehen, oder wer die ganze wirtschaftliche Entwicklung durch Tarifverträge und tarifliche Bindung der Arbeiter meistern zu können glaubt. Nicht die Arbeiter und nicht die Organisationsvertreter wünschen oder fördern diese Art Vertragspolitik in der jetzigen Zeit der ständig zunehmenden Teuerung, sondern sie geben nach, um zu einem Ergebnis bei der notwendigen Lohnregelung zu kommen. Und wie falsch und undurchführbar unter den jetzigen Verhältnissen eine Bindung der Arbeiter auf längere Zeit ist, zeigt der erste von Herrn Schmidt angeführte Fall, wo die Brauereiarbeiter schon nach Verlauf von zweieinhalb Monaten nach Inkrafttreten des Tarifvertrages gezwungen waren, Wirtschaftsbeihilfen zu fordern. Und in den anderen Fällen wird es ebenso gehen; es kann auch gar nicht anders sein. Die Not läßt sich nicht durch Bindungsklauseln bannen. Sie entsteht auch nicht aus Ursachen, für welche die Arbeiter verantwortlich sind. Nach Calmers Wochenziffer der Lebensmittelpreise stiegen die Kosten der Ernährung einer vierköpfigen Familie nach Erhebungen in über 200 deutschen Städten von 63,65 M. pro Woche im Januar 1919 auf 73,70 M. im Mai 1919 und 100,63 M. im Oktober 1919. Und die Steigerung hält an. Jetzt kommen noch die außerordentlichen Preissteigerungen für Kartoffeln und Brot aus Anlaß der Prämienzahlung an die Landwirte, damit sie Getreide liefern, die Kohlenpreise sind gestiegen und steigen noch mehr, eine weitere Steigerung der Zuckerpriese steht bevor, überhaupt bleibt nichts von der dauernden Preissteigerung verschont. Und da hält es Herr Schmidt für wünschenswert, die Löhne der Arbeiter auf möglichst lange Zeit zu binden. Das ist ein Verfahren, gleichbedeutend mit dem Versuch, durch Schließung des Sicherheitsventils eines tüchtig und fortgesetzt arbeitenden Dampfkessels die Erzeugung weiterer Kraft zu verhindern und die Maschinen zum Stillstand zu bringen. Das Ergebnis wird nur sein: der Dampfkessel explodiert.

Wenn der Tarifvertrag den Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter nicht mehr entspricht, haben auch sie kein Interesse mehr daran. Nicht lange Bindungen in der gegenwärtigen Zeit, sondern Anpassung an die Verhältnisse. Und dann werden wir dazu kommen müssen, im nicht zu langen Zwischenräumen eine allgemeine Nachprüfung der Löhne im Vergleich zu den Lebensnotwendigkeiten überhaupt vorzunehmen. Schon die Tatsache der gegenwärtigen Bierpreissteigerung, bei der auch eine Erhöhung der Löhne in Rechnung gestellt ist, allerdings in unzureichendem Maße, zeigt, daß das Schema des Herrn Schmidt jetzt noch lange nicht anwendbar ist. Der Tarifvertrag ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck; er hat sich den Verhältnissen anzupassen und nicht umgekehrt. Kurze Bindungen in Lohnfragen tragen den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung, deshalb liegen sie im allgemeinen Interesse.

Wenn aber bei den Lohnregelungen die Arbeiter nicht zu kurz kommen wollen, dann mögen sie ja achtgeben, daß unsere Organisation stark und intakt wird und bleibt. Dies heißt: und recht eindringlich an die Adresse der Berufsarbeiter.

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften.

Von Dr. Oskar Stilleh.

II.
Welche Funktionen haben nun die in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder des Betriebsrats? Der Aufsichtsrat ist bekanntlich neben dem Vorstand und der Generalversammlung ein gesetzlich vorgeschriebenes Organ der Aktiengesellschaft. Seine Auf-

gaben sind im Handelsgesetzbuch, das das Recht der Handelsgesellschaften und damit auch der Aktiengesellschaften regelt, niedergelegt. Der wichtige § 246 führt folgende Aufgaben an mit dem Bemerkens, daß weitere Obliegenheiten des Aufsichtsrats durch den Gesellschaftsvertrag bestimmt werden können.

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und sich zu dem Zwecke von dem Gang der Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten.

2. Er kann jederzeit über diese Angelegenheiten Berichterstattung von dem Vorstände verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren untersuchen.

3. Er hat die Jahresrechnung, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und darüber der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

4. Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

Hieraus geht hervor, daß die Befugnisse dieses Organs sich zunächst aus seiner Bezeichnung ergeben: es handelt sich um eine Mehrheit von Personen, die berufen ist, „Aufsicht“ zu üben, und zwar in erster Linie über den Vorstand der Gesellschaft. Diese Aufsicht erstreckt sich sowohl auf eine strenge Überwachung und Kontrolle der gesamten Verwaltung und Geschäftsführung als auch auf eine eingehende Prüfung der Bücher und Bilanzen. Es soll hier nicht die Frage erörtert werden, ob es dem Aufsichtsrat in seiner heutigen Gestalt überhaupt möglich ist, die Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen, namentlich bei Großbetrieben, wo er sich mit dem Mittel der Stichprobenkontrolle begnügen muß. Hervorragende Kenner behaupten, daß das ganze Kontrollverhältnis in seiner gegenwärtigen Handhabung durchschneitlich oberflächlich und deshalb überflüssig sei. Diese Pflichten liegen dem gesamten Kollegium ob, also nicht etwa dem einzelnen Aufsichtsratsmitglied. Dieses ist nicht berechtigt, selbständig etwa gegen einen Direktor vorzugehen, der sich Verfehlungen zuschulden kommen ließ. Die aus Angestellten und Arbeitern bestehenden, stets in der Minorität befindlichen Betriebsratsmitglieder können also nicht einzeln, sondern nur in dem ganzen Kollegium des Aufsichtsrats ihre Funktion der Aufsicht erfüllen. Die individuelle Aufsicht ist ausgeschlossen. Während also der Aufsichtsrat hier nur als geschlossenes Organ handelt, ist es natürlich möglich, daß er zur Wahrnehmung einzelner Funktionen Delegierte entsendet und Ausschüsse bildet. So kann er z. B. mit der Einsicht der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie mit der Untersuchung der Gesellschaftskasse und der Bestände an Wertpapieren und Waren einzelne Mitglieder betrauen.

Aber die kontrollierende Funktion des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht nur auf den Vorstand der Aktiengesellschaft, sondern auch auf die Maßnahmen der Generalversammlung. Eine Generalversammlung kann unter Umständen die vom Gesetz gezogenen Schranken nicht respektieren. So sind z. B. zum Schutze des Grundkapitals verschiedene Bestimmungen getroffen. Auf dem Grundkapital beruht die Existenz der Gesellschaft. Es darf daher nur unter Beobachtung bestimmter Kautelen (Gerabekungsbeschluss mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen, Anmeldung des Beschlusses zum Handelsregister, Gläubigeraufforderungen, Einhaltung des Sperrjahres) verkleinert werden. Die Gesellschaft darf nicht ihre eigenen Aktien ankaufen, um sich eines zu hohen und deshalb unproduktiven Gesellschaftskapitals zu entledigen.

1) Siehe Eiler-Somlo: Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft. Leipzig 1908. Seite 48.

Denn das würde eine Herabsetzung des Grundkapitals bedeuten. Nur wenn es ausdrücklich im Statut zugelassen ist, kann der Aufsichtsrat nichts dagegen einwenden.

Der Aufsichtsrat ist aber nicht nur ein Organ der Aufsicht, sondern auch der Verwaltung. Die Verschmelzung beider Funktionen in einem Körper hat sich bewährt.

Es steht sogar nichts im Wege, für alle wichtigeren Geschäfte des Vorstandes die Zustimmung des Aufsichtsrats vorzuschreiben und ihm das Recht einzuräumen, bindende Anweisungen für die ganze Geschäftsführung zu erteilen.

In dritter Linie ist der Aufsichtsrat Vertretungsorgan. Grundsätzlich hat diese Aufgabe der Vorstand. Aber unter gewissen Umständen, in gewissen Ausnahmefällen, tritt an seine Stelle der Aufsichtsrat.

Schließlich kommt noch eine sehr wesentliche und nützliche, allerdings nicht legalisierte, d. h. im Gesetz niedergelegte, aber mit den bereits erwähnten in Zusammenhang stehende Funktion in Betracht: die Vertretung. Sie beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und ist mit bedeutenden Vorteilen für das Unternehmen in bezug auf Umsatz, Absatz und Ansehen verbunden.

Hungergewinne?

Die Regierung schreibt, schreibt Rudolf Biffert, zu einer Herabsetzung des Außenhandels, um dem Ausverkauf Deutschlands entgegenzuwirken. Die Außenhandelsstellen sollen auf einen dem Valutastande entsprechenden Preis der Waren bei der Ausfuhr hinausgesetzt werden.

Ich sehe ganz davon ab, daß die Außenhandelsstellen nicht erniedrigt werden, sondern im Gegenteil nur auf eine angemessene Preisstellung der deutschen Ausfuhrwaren hinauswirken haben - was dringend geboten ist.

1. Stelle nach Schreier: Lehrbuch des Handelsrechts, Band 1, Berlin 1909, § 157, Anm. 1. 2. Schreier: Die Stellung des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft, Berlin 1906, Seite 14. 3. Aufgabe der Aufsichtsrats-Gesellschaft zu Berlin, vom 1. März 1919, S. 10.

eine angemessene Preisstellung zu erzielenden großen Valutagewinne den Exporteuren zustehen sollen und nur, abgesehen von einer die Unkosten der Außenhandelsstellen deckenden Abgabe, ein „gewisser Betrag“ sozialer Zwecke zugeführt werden soll.

Wie ist die Sachlage? Je tiefer der Stand unserer Valuta, desto teurer die Preise im Auslande für unsere Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr. Je tiefer der Stand unserer Valuta, mit um so geringeren Mitteln kann das Ausland deutsche Waren kaufen.

Die Preise der Lebensmittel und Rohstoffe sind in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen. Das hat zu einer erheblichen Verringerung der Einfuhr dieser Waren geführt. Die Regierung hat versucht, durch eine Herabsetzung der Valuta den Ausfuhrer zu zwingen, einen Teil seiner Gewinne für soziale Zwecke zu verwenden.

Diese Gewinne in die Hand der Exporteure zu legen, in etwas nur begrenzt durch einen gewissen Betrag für soziale Zwecke, stellt eine so unglückliche Maßnahme dar, ist so skandalös, heißt alle Volksinteressen so maßloslose Profitinteresse zu opfern, daß man demartiges trotz allem, was man heute beim Tanz um goldene Kalb erlebt hat, für undenkbar halten sollte.

Ausschüsse der Nationalversammlung hätte erwartet werden müssen. Diese Annahme war falsch. Der Antrag ist gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt worden, und damit ist den Exporteuren dieses milliardenschwere Aufgeld, an dem der Hunger und die Not der Armen leidet, gelassen worden.

Wiener Glendbilder.

II.

Am heftigsten prägt sich die Notlage der Wiener Bevölkerung in der Ernährungsfrage aus. Vielleicht nicht für den Weinbau, der die Stadt nur flüchtig berührt und in seinem Gebiet oder einigen Lokalen für 25 bis 30 Kronen noch immer ein leidliches Mittagmahl erhält.

Für die Volksernährung ist im allgemeinen das Maß der rationierten Lebensmittel symptomatisch. In Wien etwas weniger als in Deutschland, weil dort die Rationierung noch mehr auf dem Papier steht. Aber je geringer und unsicherer die Rationen, desto höher und unerschwinglicher die Schleichhandelspreise.

Die Preise der rationierten Lebensmittel stellen sich wie folgt: 1 Loth Brot (1000 bis 1200 Gramm) kostet 2,40 Kronen; 1 Kilogramm Kartoffeln 1,40 Kronen; 50 Gramm Butter 6 Kronen; 50 Gramm Margarine 2 Kronen; 1 Liter Milch (nur für Kinder) 2,40 Kronen; 1 Dose Kondensmilch 10,80 Kronen; 1 Ei 3 Kronen; 100 Gramm Minderfleisch mit Knochen 6 Kronen; 100 Gramm Schweinefleisch 8-10 Kronen; 100 Gramm Rindfleisch 2,40-4 Kronen.

So hoch diese Preise erscheinen, so wenig zeigt sich der Handel besessen, für dieselben die rationierten Lebensmittel heranzuschaffen. So kommt es, daß für die Masse der Wiener Bevölkerung selbst die geringfügigen Rationen niemals aufzutreiben sind und daß fast immer Schleichhandelspreise angelegt werden müssen, um auch nur das Wenige zu erhalten.

In den minderbemittelten und armen Bevölkerungsteilen ist der Hunger bei Tisch ständiger Gast. Kraut und Rüben sind die typische Mittag- und Abendkost, dazu ab und zu etwas Pferdefleisch, Pferdewurst oder fragwürdiges Corned beef.

Der Fleischnahrung der Bevölkerung fragt wenig nach der Herkunft des Fleisches. Auf dem Gewerkschaftskongress in Wien machte ein Vertreter der Fleischerei wenig appetitliche Mitteilungen über die Geheimnisse der Fleischermessstatten und Wurstküchen. Selbst in den erstklassigen Hotels soll der größte Teil der Fleischspeisen von Pferdefleisch bestritten werden und das bei mahren Phantasiepreisen!

Das internationale Gewerkschaftsbureau vertritt zu seinen Aufträgen für die Disziplinierung zugunsten Deutschlands Österreich ein Bild vom hungrigen Wien: Eine Gruppe verhungertes Menschen im Schatten des Dämons. Diese Menschen sind unsere Brüder. Sie erwarten sehnsüchtig unsere Hilfe. Helft ihnen, ehe es zu spät ist!

Der Landesarifvertrag für das Bayerische Braugewerbe

wurde in Nürnberg für ganz Bayern abgeschlossen. Die Verhandlungen begannen am Freitag, den 13. Dezember, in der Handelskammer in Nürnberg und dauerten bis Montag abend, also 4 Tage. Fahren wurde in drei Tarifklassen oder Zonen eingeteilt, wie sie schon in der Arbeitsgemeinschaft vorhanden waren. Die Vorschläge der Bayern waren vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schmidt-Berlin, den Präsidenten des Bayerischen Brauerbundes, Dr. Richter, Regensburg, und den Direktor der Bayerischen Tarifamtstelle, Oeder-München, sowie die Vorsitzenden der ver-

christlichen Arbeitervereinigungen der Klein- und Mittelbrauereien Bayerns.

Die Arbeitnehmervertreter waren die sämtlichen Bezirksleiter Bayerns des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes und von den Arbeitern der Brauerei München 5 Mann und eine Frau; Nürnberg-Büch 5 Mann; ferner je ein Vertreter für die Oberpfalz von der Brauerei Regensburg; für Niederbayern Brauerei Landshut; für Oberfranken Brauerei Hof; für Unterfranken Brauerei Schweinfurt; für Mittelbayern Brauerei Augsburg; für Schwaben Brauerei Memmingen; für Mittelfranken Brauerei Bamberg; für Oberbayern waren vertreten die Brauereien Traunstein, Leiching und Rosenheim. Für den deutschen Böttcherverband Jacob Mühl aus München und für den Maschinen- und Feuertreiberverband und Metallarbeiterverband F. Wehrle aus München. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften waren ebenfalls erschienen. Einleitung der Verhandlungen gab es eine Auseinandersetzung über die Frage: wer sollen die Tarifkontrahenten sein? Von seiten unseres Verbandes wurde der Vorschlag gemacht, da die anderen Gewerkschaften in bezug ihrer Mitgliederzahl gegen unseren Verband mit nahezu 14 000 Mitgliedern kaum in Frage kommen, die Christlichen zunächst auszuwählen. Die Vertreter der Christlichen gaben an, daß sie als Tarifkontrahenten unbedingt dabei zu sein wünschten, und wenn sie nicht mitgenommen werden, würden sie nur die Konsequenzen ziehen und würden nicht gehen, auch dann nicht, wenn selbst die Maschinen- und Metallarbeiter als Kontrahenten parat wären. Erst als die sämtlichen Vertreter der freien Gewerkschaften es ablehnten, in die weiteren Verhandlungen einzutreten, gaben die Christlichen eine Erklärung ab, daß sie da, wo sie zur Zeit schon Tarifkontrahenten waren, wieder sein wollen, und bei den noch örtlichen Verhandlungen da, wo sie schon mit dabei waren, zugelassen werden. Die Erklärung wurde zur Kenntnis genommen und befehlten wir uns dar, daß, wo sie Mitglieder haben, wenn unsere Mitglieder einverstanden sind, sie zuzuziehen. Wenn die Brauereien mit den Christlichen extra abschließen, können wir sie nicht aufnehmen. Das Verhältnis der Organisation der Christlichen in den bayerischen Brauereien gegen unseren Verband ist 400 gegen 14 000. Und da fallen die meisten von den 400 auf die Brauerei München. In Nordbayern ist kein christlich organisierter Brauereiarbeiter beschäftigt.

Aus dem Tarifvertrag gehen wir zur Orientierung der Arbeiter einstweilen die Lohnklassen wieder:

Tarifklasse I: 1. Brauer, Schäffler, Maschinen, Feizer, Handwerker, Dynamenpöcker und Kraftwagenführer 118-120 M.; 2. Bierführer, Pilsführer, Hilfsarbeiter, Flaschenfellerarbeiter, Motorbootführer und Lormarte 112 bis 114 M.; 3. Schenkenführer, Brauereiarbeiter, Stallwärtler, Sotarbeiter 102-110 M.; 4. Flaschenfellerarbeiterinnen 78-80 M.

Tarifklasse II (unter derselben Arbeitergruppen-Einteilung): 1. 107-109 M.; 2. 100-102 M.; 3. 96-98 M.; 4. 73-75 M.

Tarifklasse III: 1. 96-97 M.; 2. 88-90 M.; 3. 84-86 M.; 4. 66-68 M.

Für die Nachschichtarbeiter wird 1 M. extra bezahlt. Der Urlaub ist von 10 auf 12 Arbeitstage erhöht worden. Die Werktagüberstunden werden mit 25 Proz., die Nachstunden und Sonntagsstunden werden mit 50 Proz. Aufschlag vergütet.

Die Brauereien werden in den einzelnen Brauereigebieten in die Tarifklassen eingeteilt. Brauereiarbeiter Bayerns! Der Landestarifvertrag ist fertig!

Die Orte München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg und Kulmbach kommen noch zu örtlichen Verhandlungen, weil einzelne Sonderbestimmungen und auch die Lohnfrage geregelt werden muß. D. Schrems.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierbierlagen.

† Berlin. Für die Kollegen in den Bierbierlagen, die nicht der Tarifgemeinschaft Groß-Berlin angehören, findet am 30. Dezember vor dem Schlichtungsausschuß Termin statt. Ein am 22. Dezember anberaumter Termin wurde aus uns unbekanntem Grundem verlegt. In der Verhandlung ist der Antrag auf Bewilligung einer Wirtschaftshilfe. Das Ergebnis der Verhandlung werden wir an dieser Stelle bringen.

† Berlin. Eine von 3000 Personen besuchte Brauereiarbeiterversammlung am 17. Dezember nahm Stellung zur Ablehnung der Lohnforderungen. Der Referent Hopf verwies darauf, daß die Löhne der Brauereiarbeiter während des Krieges nur sehr langsam und viel später als die Löhne der Müstungsarbeiter aufgehoben wurden. Infolgedessen seien die Brauereiarbeiter tatsächlich in eine Notlage geraten, so daß eine einigermaßen ausreichende Lohn-erhöhung sehr dringlich sei. Gefordert wird eine Lohn-erhöhung von 30 M. wöchentlich. Die Brauereiarbeiter-vertreter haben am 14. d. M. wegen einer Bierpreis-erhöhung mit Vertretern der Regierung verhandelt. Die Unter-nehmer verlangten eine Erhöhung des Preises von 40 auf 70 Mark für den Hektoliter. Die Regierung hat durch Er-hebungen in 15 Brauereien in den verschiedensten Teilen Deutschlands die Verhältnisse festgestellt. Die all-gemeinen Löhnen für Lohn, Gehalt usw. betragen in Ham-burg und Berlin pro Hektoliter Bier 18- bis 28 M., in Reichsdeutschland, Sachsen und anderen Gegenden des Deutschen Reiches nur 0- bis 11 M. Auf Grund des Ergebnisses hat der die Verhandlungen führende Regie-rungsvertreter den Berliner Brauereiarbeiter eine Erhöhung des Bierpreises auf 65 M. für den Hektoliter in Aussicht ge-stellt. Bei dieser Preisfestsetzung ist damit gerechnet, daß die jetzigen Löhne um 20 Proz. erhöht werden. Das würde, wie Hopf ausführte, wöchentlich etwa 23 M. ausmachen. Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern werden die Vertreter der Arbeiter mit Nachdruck für ihre Forderung von 30 M. eintreten.

In der Diskussion wurde die Notlage der Brauerei-arbeiter geäußert und unter Hinweis auf die in Folge der den Bauern zugewiesenen Verteilungsräumen in Aus-sicht gehende neue Lebensmittelverteilung ausgeführt,

daß auch durch die Bewilligung der Lohnforderung die No-tlage nicht behoben werde.

Der Referent legte eine Resolution vor, die sich mit seinen Darlegungen deckt und die bestimmte Erwartung ausdrückt, daß, da den Brauereien eine Erhöhung des Bierpreises zugestimmt ist, die gerechten Forderungen der Arbeiter erfüllt werden. Ferner sagt die Resolution, die Versammelten halten die rechtzeitige und ausreichende Be-lieferung der Brauereien mit Braugerste für dringend ge-boten, um durch Aufrechterhaltung der Produktion weitere Arbeiterentlassungen zu verhüten und der viertrinkenden Bevölkerung ein gehaltreiches Produkt bieten zu können.

Aus der Versammlung ging ein Antrag ein, der die Lohnkommission beauftragt, da die letzte Erhöhung der Feuerungszulage durch die inzwischen eingetretene Steige-rung der Lebensmittelpreise um das Drei- bis Vierfache überholt ist, bei den Verhandlungen mit den Unternehmern eine Lohn-erhöhung von 60 M. zu fordern und, falls sie nicht bewilligt wird, in den Streik zu treten.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und die Resolution des Referenten abgelehnt.

Angenommen wurde noch ein Antrag, der die Bewilli-gung der Arbeiter am Unternehmerrückgang verweist.

Eine aus der Versammlung eingebrachte Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Sie sagt, unter Hinweis auf die den Landwirten zugewiesenen Preis-erhöhungen und die Aufhebung des Lebensmittelzuschusses des Reiches,

daß die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise den Arbeitern das Festhalten an den Tarifen un-möglich macht. Die Resolution fordert ein Preisgebot, welches alle Löhne, auch die Tariflöhne, zwangsweise er-hält, entsprechend der Steigerung der Lebensmittelpreise. Andernfalls würden die Arbeiter genötigt sein, trotz aller Bedenken wegen der wirtschaftlichen Folgen, zur Selbst-hilfe zu greifen.

Eine Versammlung der Veriranenmänner am 28. De-zember nahm den Bericht über das Ergebnis der Verhand-lung mit den Unternehmern am 22. Dezember entgegen, den Hopf erstattete. Die Unternehmer erklärten, 50 M. könnten sie unter keinen Umständen bewilligen, sie seien aber bereit, von dem Tage ab, wo die ihnen in Aussicht ge-stellte Erhöhung des Bierpreises auf 65 M. für den Hektoliter in Kraft tritt, die Feuerungszulage um 25 M. wöchentlich zu erhöhen. Die Feuerungszulagen für Frauen und Jugendliche sowie der Krankenzuschuß sollen ebenfalls entsprechend erhöht werden. Weitere Zugeständnisse konnte die Lohnkommission trotz aller Bemühungen nicht erzielen. Auch ihr Vorschlag, den Arbeitern eine einmalige Wirt-schaftshilfe zu gewähren, wurde von den Unternehmern abgelehnt. Hopf besprach die Gründe, die gegen einen Streik im gegenwärtigen Augenblick sprechen und führte aus, die Lohnkommission halte es nicht für ratsam, die Ent-scheidung über die Frage des Streiks einer großen Ver-sammlung zu übertragen. Deshalb beantragt die Lohn-kommission, das Angebot der Unternehmer einer ge-heimen Arbeitsprüfung in den Betrieben zu unter-breiten. Wenn es mit einer Zweidrittelmehrheit aller Kol-legen abgelehnt werden sollte, kann ist damit der Streik in allen Betrieben beschlossen. Nach einer ausgedehnten Dis-kussion nahm die Versammlung den Antrag der Lohnkom-mission einstimmig an.

Ferner wurde beschlossen, den bis zum 31. März lau-fenden Tarifvertrag zu kündigen.

† Schwenningen. Die Lohnbewegungen sind nun vor-läufig in unserem Brauereibereich erledigt. Fast mit jedem Betrieb mußte einzeln verhandelt werden, nur Rattigwil bildet eine Ausnahme. Die Kollegen der Pilsenerbrauerei waren zum großen Teil im christlichen Verband organisiert. Wir leisteten eine Lohnbewegung in der Pilsenerbrauerei ein, zu den Versammlungen luden wir auch die Kollegen vom Kraus ein, und so kam es, daß sich die Pilsenerkollegen geschlossen von den Christlichen loslagten und zu uns übertraten. Dadurch war die Reiz gekommen, auch in der Pilsenerbrauerei eine Lohnbewegung in Gang zu bringen. Für beide Betriebe wurde dann miteinander verhandelt. Für die Kollegen konnte ziemlich viel heraus-geholt werden. Den Übertritt werden die Pilsenerkollegen deshalb nicht bereuen.

In der Schwanenbrauerei in Oberndorf haben wir mit den Lohnsachen nicht zurück, in den übrigen Punkten hätten wir besser abschneiden dürfen. Am schlechtesten bezahlt werden die Kollegen von der Pilsenerbrauerei in Troßingen, auch der 6 bis 616 sowie der Rohreurlaub werden ihnen perentorisch. Schuld daran sind zum größten Teil die Kollegen selbst; es sind immer noch ein paar Eigenbrötler, die dem Verband fernsehen und dem Unternehmer zuzungen. Mit Hilfe der Harmoni-alarbeiterzeitung wird es uns das nächste Jahr auch dort ge-lingen, bessere Verhältnisse zustande zu bringen.

In Schwenningen kam durch die Lohnbewegung ein neuer Vertrag zustande, welcher den umliegenden Brauereien etwas vorwärts ist. Die dortigen Kollegen sollten sich nicht nehmen lassen, im wirtschaftlichen Kampf sich immer mehr anzubahnen, damit wir auch in Zukunft in der vordersten Reihe stehen.

In der Kronenbrauerei Billingen konnten die Lohnsachen knapp aufgeholt werden, wie sie schon all-gemein üblich waren, auch sonst ist dieser Betrieb noch ziemlich rückständig.

Die Mitgliederzahl der F.-F.-Brauerei in Donaue-schingen hat sich auf entwickelt. Dadurch konnte auch seit dem letzten Vertragsabschluss zweimal eine Feuerungs-zulage erreicht werden. Nächstes Frühjahr läuft dort der Vertrag ab; es wird gut sein, wenn sich die Mitglieder jetzt schon mehr bei Versammlungen zusammenscharen, um für die kommende Zeit gefast zu sein. In der letzten Ver-sammlung lautete der Gedanke wieder auf, eine Pilsener-Verband zu gründen, aber wegen des mangelhaften Verkehrs wurde die Frage bis auf weiteres verschoben. Der Verbande-macht es aber die Verbindung keine Einwendungen, nur hätte er zu bedenken, ob sie lebensfähig erhalten werden kann, und ob es sich lohnt, für einen einzigen Betrieb eine Pils-zeitschrift einzurichten. Ebenso wurde der Wunsch laut, daß eine dringende Notwendigkeit sei, damit zu arbeiten, inso-fern wie möglich einen Landestarif zustande zu bringen. Wegen

der Personenzugsperrre an den Sonntagen werden die Vertrauensleute ersucht, an Ort und Stelle selbst agitato-risch tätig zu sein, um den Mitgliederstand noch zu er-weitern.

Mühlen.

† Berlin. Eine Vertrauensmännerversammlung der Mühlenarbeiter Groß-Berlins beauftragte die Ortsverwal-tung, an die Unternehmer wegen Bewilligung einer Weich-nachgratifikation heranzutreten. In Gegenwart des Or-ganisationsvertreter und der aus den einzelnen Betrieben hinzugezogenen Kollegen fanden am 20. Dezember mit dem Arbeitgeberverband für das Mühlengewerbe Verhand-lungen statt. Bewilligt wurden für die männlichen Arbeit-nehmer 50 M. bis 126 M., für Frauen bzw. jugendliche Arbeiter 35 M. bis 70 M.

Verschiedene Betriebe.

† Berlin-Zehlendorf. Die in der Dionsakafabrik von Gebrüder Vatermann beschäftigten Arbeitnehmer beschlossen, den bis zum 31. Dezember 1919 geltenden Tar-iftarifvertrag zu kündigen, ferner an die Firma wegen Be-willigung einer Feuerungszulage von wöchentlich 80 M. heranzutreten. Die Ortsverwaltung der Brauerei Berlin wurde beauftragt, in Gegenwart des Arbeiterausschusses mit der Firma zu verhandeln. Die Verhandlungen ver-liefen ohne Ergebnis, die Ortsverwaltung wurde deshalb beauftragt, diese Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zu unterbreiten. Dort wurde folgender Vergleich ges-lossen:

Die Antragsgegnerin bewilligt außerhalb ihres Be-lohnungsverpflichtungen gemäß dem Tarif vom 31. Mai 1919 sämtlichen Arbeitnehmern, welche 1. am 24. November 1919 bei ihr beschäftigt gewesen sind, 2. den am 1. August 1919 in letztem Arbeitsverhältnis beschäftigt gewesen, bis zum heutigen Tage aber entlassenen Arbeitnehmern eine einmalige Feuerungszulage a) für verheiratete Arbeiter von 150 M., b) für unverheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Witwen von 100 M., c) für jedes Kind von Witwen oder männlichen Arbeitnehmern bis zum voll-endeten 16. Lebensjahre eine Feuerungszulage von 50 M. Mark.

Der Vertreter der Antragsgegnerin sagt der Antrags-stellerin zu, daß er nach besten Kräften dafür sorgen werde, daß der Antragsstellerin Gelegenheit gegeben wird, den In-halt der Antragsstellerin ihre weitergehenden Wünsche in mündlicher Rücksprache vorzutragen.

Auf Grund des letzten Falles fand nochmals eine Verhandlung statt. Kollege Schmitz konnte in der zu diesem Zweck einberufenen Versammlung folgenden mitteilen: Die Firmenvertreter sehen ein, daß ihre bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Aus diesen Gründen wird sie allen zurzeit noch bei ihnen Beschäftigten zu den oben angegebenen Sätzen noch je 25 M. zulegen. Die Versammelten erklärten sich mit dem Ergebnis einverstanden. Nachdem noch die neu-zu-aufgestellten Forderungen durchgesehen, wurde die von einem guten Geiste besetzte Versammlung geschlossen.

Wir möchten den Kollegen empfehlen, in dem Sinne für die Einheitsorganisation zu wirken wie bis jetzt, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

† Hamburg. Am 14. Dezember hielt Genosse Harf-lötter in unserer Versammlung den zweiten Teil seines Vortrages über das Thema „Der Wille zur Sozialistis-erung“.

Unter „Verschiedenes“ wurde über das Verhalten der Dionsakafabrik lebhafte Klage geführt. Trotzdem die Brauerei im letzten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 178 180 M. hatte, eine höhere Dividende als im Vorjahre verteilen konnte und nach Ansicht der gesamten Arbeiterzeitung der Brauerei noch Arbeit genügend vorhanden, verurteilt diese Brauerei den Lohn für einen Teil der Ar-beiter um die Hälfte zu kürzen durch Einschränkung der Arbeitszeit. Der neue Direktor, Herr Bägelow, seine sich dadurch einen Namen machen zu wollen, daß er den Brotkorb der Arbeiter höher hängt und das Heer der Arbeitslosen noch vernebelt. Trotz Forderung und Uebernahme von Springentzen anderer Brauereien habe man nur 10 Personen mehr beschäftigt als vor dem Krieg, während in den übernommenen Betrieben allein ziffen 90 Personen beschäftigt waren. Reinigungs- und Auf-räumungsarbeiten, die sonst alljährlich vorgenommen wor-den, werden zurückgestellt oder gar nicht verrichtet. Der Schlichtungsausschuß, dem die Angelegenheit unterbreitet, hat noch keinen Entscheid gefällt, es soll untersucht werden, ob die Brauerei wirklich Entlassungen bzw. Verkürzungen der Arbeitszeit vornehmen muß. Die gesamte Arbeit-erschaft der Brauerei hat einstimmig die unzulässige Kür-zung der Arbeitszeit abgelehnt und wird entschieden ge-gegen Stellung nehmen.

Sodann fanden je eine Gruppenversammlung der Brauereiarbeiter und der Mühlenarbeiter statt. Die Brauereiarbeiter lehnten die Lohnanfragen, welche die Arbeitsgeber bewilligen wollen, einstimmig ab, da dieselben als Existenzminimum nicht ausreichend. Be-schlossen wurde, die Angelegenheit dem Schlichtungsaus-schuß zwecks weiterer Verhandlung zu unterbreiten.

Über die Lohnbewegung der Mühlenarbeiter berichtete Köhler, daß die Unternehmer auf die eingereichten Forderungen ablehnend antworteten. Der Schlichtungsaus-schuß sprach den männlichen Arbeitnehmern eine wöchent-liche Lohn-erhöhung von 19 50 M., den Arbeiterinnen eine-igliche von 16 50 M. zu. Folgendes von der ersten Lohn-woche im Dezember ab und gültig bis zum 15. März 1920. Nach längerer Diskussion wurde der Schlichtungsausschuß mit Mehrheit angenommen.

Korrespondenzen.

Gassel. In der Versammlung vom 12. Dezember be-richtete Kollege Vogler über Tarifabschlüsse mit der Mühle Tannenbaum, Eckerfede, Wit-Wittenhausen, Vogt-Gassel. Mit der Elmühle Kateriem-Paritzhausen stehen wir in Verhandlungen. Mit der Brauerei Koblitzsch-Parburg (Schiffen) wurde ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen. Der den dortigen Kollegen im Verhältnis zu ihrer jungen Mit-gliederschaft sehr gute Erfolge brachte. Soffentlich zeigen

Ich die Kollegen dessen auch würdig und sind sich ihrer Pflicht dem Verbands gegenüber bewußt. In der Diskussion betonte Kollege Wolf, daß er über die geleistete Arbeit nichts auszusagen habe, glaubt aber, daß durch die hiesige Aufarbeitung die Zahlstellenarbeit an sich vernachlässigt werde und fragt an, ob es nicht angebracht sei, die größeren Filialen selbstständig zu machen. Kollege Gerke erwiderte, daß dies nicht angängig sei; in dem Moment, wo dies geschehe, seien die Kollegen für den Verband verloren. Das Hauptthema bildete der Antrag des Kollegen Wolf: Was gedenkt der Vorstand zu tun, um die wirtschaftliche Lage der Kollegen zu verbessern? Er verwies auf die enorme Verteuerung der Lebensmittel, Kleidung, Schuhe und Kohlen usw. und wies nach, daß es einer Familie mit mehreren Kindern nicht mehr möglich sei, durchzukommen. Ein Ausgleich müsse geschaffen werden, denn bei dem Tarifabschluß im August hätte wohl niemand ahnen können, daß die Teuerung so forschreite. Beschlossen wurde, eine Kommission zu wählen, der die Vorarbeiten übertragen werden. Den noch in Gefangenschaft befindlichen Kollegen soll von dem zu erwartenden Uebererschuß vom Stiftungsfest eine Summe zugewiesen werden.

Hann i. W. In der Versammlung am 7. Dezember erhaltete der Vorsitzende Bericht über die Lohnbewegung in der Mühle und der Brennerei, welches die Kollegen erst zufriedenstellte. Dann wurde das Verhalten der Besitzer der Mälzerei Brauerei gerügt, welche einen unserer Kollegen, der in Gefangenschaft war, nicht wieder einstellen wollten. Es wurde der Vorsitzende von der Versammlung beauftragt, die Sache weiter zu verfolgen und dem Kollegen zu seinem Recht zu verhelfen. Von Kollegen wurde betont, daß wir mit keiner Brauerei diesbezüglich soviel Schwierigkeiten hätten, wie gerade mit oben erwähnter; sollte sich dieses nicht ändern, müssen wir noch deutlicher werden. Dann wurde von den Versammelten Protest erhoben gegen die Zurückbehaltung unserer Brüder in Feindesland; es darf nur ein Schrei durch ganz Deutschland schallen: Gebt unsere gefangenen Brüder heraus!

Saarbrücken. (Einer, der sich selbst entlarbt.) Als am 22. Dezember der Vertreter unseres Verbandes bei einer Brauerei in Saarlouis vorstellig wurde wegen des Weihnachtsgeschenks, welches fünf dort beschäftigte Arbeiter in Gestalt der Entlassungspapiere erhalten sollten, entpuppte sich der Direktor dieses Betriebes als ein Arbeiter- und Sozialistenfeind im wahren Sinne des Wortes. Ob er das Produkt dieser Brauerei auch nicht an Sozialdemokraten verkaufen will, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach seiner Ansicht kommt es gar nicht darauf an, ob der Staat einige Millionen mehr für Arbeitslose bezahlt. Die Hauptfrage für ihn ist nur, daß er die Arbeiter, welche er im Sommer beschäftigt, im Winter dem Staat überläßt, damit dieser ihnen Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Auch konnte dieser Herr nicht genug schimpfen über unsere jetzige Regierung, ganz besonders die sozialdemokratische. Als im Sommer bei der Tarifverhandlung des Inlandes vorgeschlagen wurde, daß sie schuld wären an der Ausweisung des H. waren alle anwesend, und einige erklärten es sogar unter Ehrenwort. Die Sonne bringt es an den Tag. Es ging es auch hier. Der Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes erklärte obengenannter Direktor: Sie waren schon mal über den Rhein. Sie kommen auch wieder hinüber. Jetzt kann man es doch wohl nicht mehr leugnen. Dem Herrn aber raten wir an, mal zu unteruchen ob er auch selbst hüber ist, nicht daß die Sache zuletzt umgekehrt verläuft. Auch die Säure dieses Herrn wachen nicht in den Fingern. Den Arbeitern aber raten wir zu, fest zur Organisation zu stehen, dann werden wir auch diesem Herrn bald mehr Arbeiterfreundschaft beigebracht haben.

Rundschau. Aus Industrie und Beruf.

„Aufsuchung des Arbeitspersonal.“ Im Fragebogen der Allgemeinen Arbeiter- und Gewerkschaften vom 11. Dezember ist eine Frage enthalten, wieviel Personal man unter den heutigen Verhältnissen nötig hat, um bei normaler Leistung im Jahre 1920 bis 17.000 Gehälter zu bezahlen. Vier Antworten sind veröffentlicht, wovon drei die benötigte Arbeiterzahl herkömmlich angeben; die vierte jedoch radikale Maßnahmen erteilt, die auch ausblenden. Der Herr sagt nämlich: Geht, wo eine Arbeiterkraft 4000 bis 5000 Mk. kostet, heißt es für einen Fabrikbetrieb, sich maschinell so weit als möglich einzurichten, daß man fast unabhängig vom Arbeitspersonal wird und so den Betrieb mit der denkbar geringsten Arbeiterzahl leiten kann.

Der Herr ist bereit, wirklich praktische Ziele zu geben. Hat dem Fabrikbetrieb nicht ist schließlich jedem anderen Betrieb möglich. Und wenn sich die ganze Industrie auf diese radikale Methode der Arbeiterverdrängung einstellt, dann würde man auch schon die Erfindung machen, wie man einen Betrieb fast unabhängig vom Personal leiten kann. Das hat man wohl nicht in Rechnung gestellt.

Völkswirtschaftliches Societes. Nachrichten für Ein- und Auswanderer. Däne-merk ist auch das über, die Einwanderungskommission zu empfehlen. Es erscheint unsere anerkennen, ohne ganz befriedigende Gründe die Einwanderungskommission zu erhalten. Neben nach Frankreich, Belgien, England, Rumänien, Bulgarien und der Türkei sind noch nicht möglich, weil das die Einreiseregierungen nicht gestatten. Geben wir die Angehörigen „Arbeitslosen“ einen Ausblick in den nächsten drei Jahren wird kein solcher gegeben. In Douglas sind Arbeiterfreundschaften entstanden für Deutsche erwiesen worden. Von 2000 internationalen Personen in der Europäischen Union werden etwa die Hälfte abwandern. Auch die Arbeiterbewegungen haben, wie die Briten. Die „Strikes“ haben in Schweden wieder den Ansehens der „Arbeitslosen“ auf drei Jahre durch Gesetz befristet. Die nordamerikanische Union hat durch Gesetz

bestimmt, daß etwa zugelassene Einwanderer innerhalb 5 Jahren nachzuweisen haben, daß sie die englische Sprache beherrschen; erst dann können sie den Antrag auf Naturalisation stellen — wenn sie vorher nicht ausgewiesen wurden. — In Queensland (Australien), dessen Reiserung vor dem Kriege alles aufgeboten hat, um Deutsche nach dort hin zu locken, wird der Krieg gegen dieselben noch lustig fortgesetzt. Noch immer erfolgen Internierungen und werden die Deutschen in gemeinster Weise beschimpft, selbst Leute nicht ausgenommen, die schon vor Jahrzehnten die australische Staatsangehörigkeit erworben haben. —

In den spanischen Besitzungen am Golf von Guinea (heißes Klima) ist Erwerb von landwirtschaftlichem Besitz zwar verhältnismäßig leicht; es werden meistens seitens der spanischen Behörden nicht allzuviel Umstände gemacht, jedoch ist zurzeit der Zugang aus Deutschland nicht erwünscht. Für einzelne Gegenden soll er sogar gänzlich abgelehnt sein. —

Eine Auswanderung nach Portugiesisch-Angola ist zurzeit noch nicht möglich, da die portugiesische Regierung noch keine Einmigrationsbestimmungen bekanntgegeben hat. Auch fehlt es an Reisedokumenten. Gering bemittelte Auswanderer haben dort überhaupt keine Aussichten.

Die Einwanderung nach Nordamerika ist noch immer verboten. Ausnahmen können jedoch zugelassen werden für solche, die bereits Beziehungen, Familienangehörige usw. in Amerika besitzen. Arbeiter haben allerdings so gut wie gar keine Aussicht, von den Ausnahmen profitieren zu können, da diese nach dem vorliegenden Verzeichnis unbedingt ausgeschlossen sind. Infolge der Demobilisierung herrscht auch ziemlich große Arbeitslosigkeit. — Wer Waffen mit ins Ausland nehmen will, tut gut, sich vorher über die diesbezüglichen Bestimmungen seines Reiseziellandes Gewißheit zu verschaffen, da vielfach Waffeneinfuhrverbote bestehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berna D. 27, Schillerstraße 6IV, Fernsprecher: Amt Kölnstadt 275.

Die Woche ist der 1. Weihnachtsbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Wichtige Beitragszahlung. — Einzahlung der alten Beitragsmarken.

Der Wochenbeitrag beträgt seit 1. Oktober 1919 bei einem Wochenlohn von unter 30 Mk. 60 Pf., von 30-40 Mk. 80 Pf., über 40 Mk. 1 Mk.

In nicht allen Fällen wird der rückständige Beitrag gezahlt. Die Zahlstellenverhältnisse und Beschäftigungsstellen werden dringend erjudelt, streng darauf zu sehen, daß überall der dem Verdienst entsprechende richtige Beitrag bezahlt wird.

Die Beitragsmarken zu 50 Pf. und 70 Pf. sind unter allen Umständen sofort an den Verbandsvorstand einzuliefern, bezuhalten auch diejenigen zu 60 und 80 Pf., sofern keine Mitglieder unter einem Wochenlohn von 50 Mk. vorhanden sind.

Verbandskalender.

Auf wiederholt an uns gerichtete Anfragen teilen wir mit, daß auch für 1920 ein Verbandskalender nicht herausgegeben wurde.

Jahresgeneralversammlungen. — Vorstandswahlen.

Auf Grund des § 30 Ziffer 3 des Verbandsstatuts haben im Monat Januar die Jahresgeneralversammlungen der Zahlstellen stattgefunden und sind dabei die Vorstandswahlen vorzunehmen. Wir bitten, uns die Namen und genauen Adressen des neu gewählten Vorsitzenden und des Kassierers dann sofort mitzuteilen, weil am 1. Februar wieder ein neues Verbandsverzeichnis erscheinen soll.

Abrechnung betreffend.

Die Zahlstellenverhältnisse, besonders die Kassierer, werden dringend erjudelt, die Abrechnungen für das IV. Quartal 1919 spätestens bis Ende Januar 1920 an den Verbandskassierer einzuliefern. Wir machen auf § 32 Ziffer 3 des Statuts aufmerksam. Mit den Abrechnungen sind die dazu gebührenden Belege für gemachte Ausgaben sowie das der Verbandskasse gebührende Geld einzuliefern; Aufnahmeweise brauchen nicht mehr eingeleitet werden. Die Einzahlung des Geldes erfolgt vermittels Zahlkarten, die auf den Namen Aug. Goppe lauten.

Statistisches Material.

Mit Jahresbeginn erfolgt die Verarbeitung des Materials zum Jahresbericht und zur Statistik für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Eine Unmenge Material über stattgefundenen Lohnbewegungen, Streiks und sonstiger Differenzen liegt zurzeit noch aus; auch abgeschlossene Tarifverträge fehlen noch. Die sämigen Funktionen werden dringend um möglichst sofortige Einlieferung dieses Materials ersucht, weil sonst die Arbeit in der statistischen Abteilung ins Stocken kommt.

Gewählte Lokaltreue.

Für die Zahlstelle Hanau 20 Pf. pro Woche. Der Verbandsvorstand.

Einwände der Gewerkschaften vom 22. bis 28. Dezember.

München 6.—; Effen 6.—; Berlin 108.15; Landshut 1. 6.—; Jülich 12.—; Hamburg 18.00; Krefeld 15.—; Detmold 2.—; Berlin 12.—; Coblenz 484.40 Mk.

Materialverand.

M = Mitgliedsarten B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern (a 50 um.) angegeben. Köln: 150 a. 10.000 a 100. Berlin 20.000 a 100. Bremen: 20.000 a 100. 4.000 a 60. Glatzberg: 2000 a 100. 300 a 80. 200 a 60. Schwerin: 600 a 100. Sorau: 300 a 100. Orlamünde: 30 a. Friedland: 200 a 80. Freil-

bronn: 80 a. 500 a 80. Neumünster: 1000 a 100. Gumburg: 500 a 100. Straubing: 1500 a 100. 200 a 80. Gumburg: 500 a. Neufalk a. D.: 600 a 100, 100 a 80. Chemnitz: 100 a. 200 a 100, 200 Pf. Hannover: 160 Pf. Mühlheim: 200 Pf., 40.000 a 100. Ketterberg: 400 a 100. Coburg: 20 Pf., 100 a 80, 400 a 60. Gassel: 160 Pf. Kulkbad: 80 Pf. Ansbach: 1000 a 100. Gießen: 1000 a 100. Magdeburg: 10.000 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Insterburg. Alle Schriftkassen an Mirbach, Gindenburgstr. 16. Stendal. Vorsitzender: Julius Eiermann. Schützenstraße 5. Alle Sendungen für die Zahlstelle nach wie vor an diese Adresse.

Unterweilbach i. Th. (Neue Zahlstelle.) Vorsitzender: Gustav Bierhamer, Unterweilbach; Kassierer: Paul Fischer, Mangenbachs Mühle, Post Eibendorf.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 3. Januar. Halberstadt. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Generalversammlung. Okerleben. 8 Uhr: bei Moritz, Magdeburger Str. Rengersburg. 7 Uhr: Schillerlinde, Glodengasse. Sangerhausen. 8 Uhr: „Herrnfrug“. Schweinfurt. 7 Uhr abends: bei Vogt, Krümme Gasse 23. Speyer. 8 Uhr: „Neue Pfalz“. Stendal. 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 2. Tübingen. 8 Uhr: im „Bahnen“. Wltho. 5 1/2 Uhr: bei Cosselmann. Wernigerode. 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“.

Sonntag, den 4. Januar.

Crimmitschau. 2 1/2 Uhr: Herberge zur Heimat. Detmold. Vormittags 10 Uhr: „Zentralhalle“. Etgerleben. Vorm. 10 Uhr: Lokal Feine. Frankenhäusen. 8 Uhr: Bauersfelds Restaurant. Glogau. 7 Uhr: bei W. Koste. Sch.-Gmünd. 2 Uhr: „Eisenhammer“, Ruffangerstr. 2. Grahshain. 2 Uhr: Lokal Werner, Radeburger Platz. Damsin. 9 Uhr vorm.: Gewerkschaftshaus. Gamm. Vorm. 10 Uhr: Frau, Feidichstr. 81. Heidenheim. Vormittags 9 1/2 Uhr: Gasthaus „Felsen“. Silberstein. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Sirkberg. 8 Uhr: „Zur Post“, Runersdorf. Schlade. 2 Uhr: Lokal Labuda. Kaufbeuren. Gasthaus zum Engel. Kassel. Mühlenarbeiter. 4 Uhr: Mittelgasse 2. Königsf. 8 Uhr: Felsenkeller. Kreuzburg i. Schl. 3 Uhr: Brauerei-Auschan D. Speer. Lindau i. B. 9 1/2 Uhr: Gasthof zur Linde. Neustadt. 9 1/2 Uhr vorm.: Lokal Feine. Neustadt a. Saale. 10 Uhr vorm.: Ww. Wirsching. Ortelburg. 8 Uhr: Gasthaus Morzingia. Penabrud. Vorm. 11 Uhr: Gewerkschaftshaus. Pöggau. 3 Uhr: „Klosterkirche“. Potsdam. 2 1/2 Uhr: bei Hausmann. Queßlinburg. 8 Uhr: „Gutenberg“, Delfurter Weg. Rathenow. 8 Uhr: Lokal Reinhardt. Rinteln. 9 1/2 Uhr vorm.: bei Gornmeier, Rinteln. Rosenheim. 2 Uhr: Im Sterngarten. Rudolstadt. 2 Uhr: „Bürgerbräu“. Saalfeld. 9 Uhr: „Erholung“. Scheibe. 8 Uhr: bei Marthin. Schwenningen. 2 Uhr: Zum „Felsen“. Schweidnitz. 3 Uhr: „Stadt Hamburg“, Reichenbacher Straße. Stolp. 3 Uhr: bei Selle, Poststr. 1. Striegau. 9 Uhr vorm.: „Fürst Bismarck“. Witzshausen. 4 Uhr: Gasthof zur Krone. Wurzen. 3 Uhr: im „Wettiner Hof“.

Dienstag, den 6. Januar.

Aichaffenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Burg. 7 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Garburg. 7 1/2 Uhr: bei Dringelburg. Müßlingen-Wilhelmshaven. Lokal Gasse, Grenzstr. 34.

Mittwoch, den 7. Januar.

Bremervorhaben. 7 1/2 Uhr: „Lohr Hof“, Lange Str. 18. Finsterwalde. Im „Weißen Kirch“. Jüterburg. 6 1/2 Uhr: Ev. Vereinshaus, Lützenstr. 5. Weßberg. 5 1/2 Uhr: „Rosengarten“. Pardim. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Lange Straße. Stargard. Bei Witte, Radestr. 9.

Donnerstag, den 8. Januar.

Schönebeck. 7 1/2 Uhr: „Feidichhaken“. Steinhagen. 5 1/2 Uhr: bei Niepe.

Briefkasten.

Geht. Versammlungsanzeige für vorige Nummer zu spät eingetroffen.

Nachruf. Am 24. Dezember verstarb nach kurzem Leiden im Alter von 52 Jahren unter treuer, lieber Verbandskollege, der Hiffelmeier August Ansoth. Ehre einem Andenken! Zahlstelle Neufalk a. Oder. In der am Weihnachtsfest stattgefundenen Versammlung unterem Kollegen Hans Ströhenreuther nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Bavaria-Brauerei, Altona. Unserem Kollegen dem Müller Josef Hermann und seiner lieben Frau Ansoth zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Wörmö. Unserem Kollegen Otto Rudbäckel und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Brauer von Schultze I. Berlin. Unserem Kollegen Adolf Schäfer zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Brauer von Schultze I. Berlin. Der Müller G. Niebe oder Nieberg wird gebeten, seine Adresse mitzuteilen an Kol. Köh, Salzweide 11, El. Georgstr. 18. Junger Brauer a. Mülser. 25 Jahr. Auch sofort od. später Stellung, gleich in welcher Gegend. Selbstiger in auch eingearbeitet im Verstehen von Limonaden. Offerten erbiten an Kurt Wächter, Fischechen 8. Großenhain i. Sa. 24 B.